

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 23/044/2008

Federführung:	Abt. 23 - Wirtschaftsförd. u. Grundstücksverw.	Datum:	06.11.2008
Verfasser:	Maik Bakenhus	AZ:	23.1-943-14-0

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	25.11.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	02.12.2008	Vorberatung
Rat	11.12.2008	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Förderung des Wohnungsbaues für Familien

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 20.04.1994 eine Richtlinie zur Förderung des eigengenutzten Wohnraumes für Familien mit Kindern durch die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke im Wege von Erbbaurechten sowie durch Zuschüsse zum Kaufpreis für solche Grundstücke beschlossen. Diese am 01.05.1994 in Kraft getretene Richtlinie war zunächst bis zum 31.12.1996 befristet und wurde zwischenzeitlich mehrmals verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2008. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Lohne in seiner Sitzung am 29.04.2003 auch den Kauf städt. Erbbaugrundstücke durch die jeweiligen Erbbauberechtigten in die Richtlinie mit einbezogen. 2007/2008 wurden nach Maßgabe der Richtlinie an 7 Familien insgesamt 23.720,60 € an Zuschüssen zum Kaufpreis gezahlt (2005 = 43.783,68 €; 2006 = 8.872,36 €; 2007 = 12.315,24 €; 2008 = 11.405,36 €).

Die Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien hat sich in der jetzigen Fassung bewährt, jedoch lagen einige Familien seit der letzten Anpassung der Fördergrenzen wieder nur knapp über der Einkommensgrenze und erhielten somit keine Kaufpreisermäßigung. Auch die zuletzt geförderten Familien lagen weitestgehend im Bereich der Fördergrenzen. Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, die Geltungsdauer um 2 weitere Jahre bis zum 31.12.2010 zu verlängern sowie die Einkommensgrenzen um 200 €/Monat für Familien mit einem Kind bzw. 350 €/Monat für jedes weitere Kind mit Wirkung vom 01.01.2009 (Abschluss des Kaufvertrages) zu erhöhen, damit diese mit den Fördergrenzen für städtische Zuschüsse zum Erschließungsbeitrag nunmehr übereinstimmen und zudem an die Einkommensgrenzen des Wohnraumfördergesetzes angepasst werden. Eine Kopie der aktualisierten Richtlinie und einer Übersicht über die Einkommensgrenzen sind als Anlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die derzeit gültige Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung des Wohnungsbaues für Familien bis zum 31.12.2010 zu verlängern sowie die Einkommensgrenzen mit Wirkung vom 01.01.2009 um 200 €/Monat für Familien mit einem Kind bzw. 350 €/Monat für jedes weitere Kind zu erhöhen.

Gerdesmeyer

Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

1. Übersicht der Einkommensgrenzen
2. Richtlinie (Entwurf)